

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 47. Montag den 24ten Nov. 1777.

I Steckbrief.

Da des Wesselschen Unterofficiers Nottebusch Ehefrau, 43 Jahr alt, von langer starker Constitution, ein braun Rattunen Kamisol, Kappe, und Rock tragend, welche mit zu der allhier inhaftirten großen Diebesbande gehöret, gestern Abend Gelegenheit gefunden, aus der Haft zu entweichen; und dem Publico sehr daran gelegen, daß dieselbe hiez wieder ein- und zur wohlverdienten Strafe gezogen werde: So werden alle und jede respectiver Gerichts-Obrikeiten hierdurch zur Hülfe Rechtens geziemend ersuchet, auf vorgedachte Nottebusch vigiliren, und im Betretungsfall dieselbe zur gefänglichen Haft bringen, auch uns davon zu weiterer rechtlichen Verfügung Nachricht geben zu lassen. Welche Willfährigkeit wir in ähnlichen Fällen zu erwiedern nicht ermangelt werden. Bielefeld den 20. Nov. 1777.

Oberbürgermeister, Richter und Rath daselbst.

II Citationes Edictales.

Amt Enger. In Sachen des Coloni Casen zu Hücker gegen dessen Gläubiger soll am 17. Dec. c. an der Amtstube zu Enger ein Ordnungsbefcheid publiciret werden, zu dessen Anführung Creditores verabladet werden.

Amt Ravensberg. Alle und jede an der Höltschermans Stette zu Wockhorst, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad terminos den 9ten Decembr. c. und 6. Jan. a. f. edict. verabladet. S. 41. St.

Amt Reineberg. Sämtliche Creditores der Eheleuten kleine Knollmanns auf Nro. 26 in der Bauerschaft Häber werden ad Terminos den 4. und 20. Dec. c. edictaliter verabladet. S. 45. St.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Entbieten allen und Jedem Creditoren, welche an dem Schutzjuden Benjamin Isaac zu Lengerich in der Graffschaft Tecklenburg, einigen An- und Zuspruch ex quo cunque Capite zu haben vermeynen, Unsern gnädigen Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen: was maßen, da gedachter Benjamin Isaac die Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Befriedigung seiner Creditoren selbst eingestanden, und auf der Eröffnung des Concurfus angetragen, Wir vermittelt Decreti vom heutigen Dato den Concurfus über dessen sämtliches Vermögen formaliter eröffnet, den Regierungs-Advocatum Num zum Interims-Curatore bestellet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet haben.

Wir citiren und laden Euch demnach hiermit in Kraft dieses Proclamatiss, wels

A a a

des bey Unserer hiesigen Regierung, zu Tecklenburg und Ibbenbüren affigiret, auch den Mindenschen öffentlichen Anzeigen zu dreym mahlen inseriret werden soll, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 12 Wochen, und zwar in Terminis den 13ten Decembr. a. c. den 14ten Januar und den 13ten Februarii a. s. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermögset, ad Acta anzeiget, auch sodann in Terminis den 28ten Febr. a. s. des Morgens frühe coram Commissario causae in hiesiger Regierungs-Audienz erscheinet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, über die Bestätigung des angeordneten Interims-Curatoris euch erkläret, mit demselben und euren Neben-Creditoren super prioritare ad Protocolum verfähret, und darauf rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel gewärtiget. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen in Präfixis terminis ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch in termino verificationis nicht gestellt, und ihre Forderungen nicht gebührend justificiret haben, werden demnächst nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden.

Uebrigens haben Wir zugleich über des Debitoris Communis sämtliches Vermögen den offenen Arrest erkannt, und befehlen dahero dessen sämtlichen Schuldneren und Pfand-Innhaberen, an denselben, oder einen anderen als den bestellten Interims-Curatore, bey Strafe doppelter Erstattung und resp. Verlust ihres Rechts nichts auszuführen, oder zu restituiren, sondern davon in dem anstehenden Verifications-termin, mit Vorbehalt ihres resp. Rechts glaubhafte Anzeige ad Acta zu thun.

Lingen, den 13. Nov. 1777.

An statt und von wegen
Müller.

III Sachen so zu verkaufen.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Fügen männiglich zu wissen: was maßen die in der Grafschaft Ravensberg belegene dem abgelebten Geheimen Rath Freiherrn von Westphalen zugehörige adeliche Güther, so aus einem in Bielefeld belegenen adelichen freien Hof nebst Garten, aus verschiedenen bey Brackweide belegenen Bergen, aus 28. vor dem Obern Thore bey Bielefeld belegenen Gärten und aus 11 Prästandiarien bestehen, in eine gerichtliche Taxe gebracht und nach Abzug des darauf habenden Lehns-Canonis von 22 Rthlr. 16 Ggr. 10 und einen halben Pf. zu vier pro Cent auf 9708 Rthlr. 5 Ggr. 5 und zwey neunzehntel Pf. gewürdiget worden, wie solches aus dem in Unserer Regierungs-Registratur zu Jedermanns Einsicht vorliegenden Anschlage des mehreren zu ersehen ist. Wann nun nach entstandnem Concurs der bestellte Curator Concursus, Criminalrath Schmidt, um die Subhastation dieser Grundstücke, Eigenbehörigen und Zinspflichtigen angehalten, Wir auch diesem Suchen statt gegeben haben; so subhastiren Wir und stellen zu Jedermanns feilen Kauf vorgedachte Grundstücke, Eigenbehörige und Zinspflichtige nebst allem Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem Anschlage mit mehrer beschrieben, mit der taxirten Summe derer 9708 Rthlr. 5 Ggr. 5 und zwey neunzehntel Pf. citiren und laden auch diejenigen qualificirten Personen, so Belieben haben möchten, diese mehr beschriebene Grundstücke und Pertinenzen entweder im Ganzen, oder einzelne Grundstücke, Eigenbehörige und Zinspflichtige zu kaufen, auf den 27ten Febr. den 29ten May und den 7ten Septbr. 1778. und zwar gegen den letzten terminum peremptorie; daß dieselben in denen angeetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten terminum diese feil gebotene Güther dem Meiß-

bietenden zugeschlagen und nachmals Niemand weiter gehöret werden soll. Gegeben Minden am 28ten Octobr. 1777.
An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Frh. v. d. Reck.

Herford. Es sollen die in denen Intelligenz-Nachrichten Nro. 28 1777 beschriebene denen Dresfingschen Erben zugehörigen Ländereyen und Stadtcapitalien nochmalen selbgebothen, und in Entstehung höherer Geböthe denen vorhin sich angegebene bestbiethenden Licitanten zugeschlagen werden. Da nun dazu noch zwey Termine nemlich auf den 19. Dec. a. c. und den 20. Jan. 1778 bezielt worden: So werden Liebhaber zu solcher Licitation an hiesiges Rathhaus verabladet, und ihnen dabey bekannt gemacht, daß auf 2 Schfl. Saat auf den 3 Eusen 50 Rthlr., auf 3 und einen halben Sch. Saat auf dem Wellbrock 122 und einen halben und auf 5 und einen halben Schfl. auf dem Glindkamp 193 Rthlr. sämtl. in Golde, ferner auf die Stadtcapitalia 40 proCent in Courr. geböthen werden. In dem letzten Termine hat der Bestbiethende den Zuschlag ohnefehlbar zu gewärtigen.

IV. Sachen, so zu verpachten.

Da die in Administration der Königlich Preussischen Minden-Ravensbergischen Krieges- und Domainen-Kammer stehende dem Magdeburgischen Domcapitularen von Wulsen zugehörige adliche Güter Uhlenburg und Beck mit Trinitatis 1778 pachtlos werden, und sothane beyde Güter auf anderweite sechs Jahre von neuem verpachtet werden sollen; so können Pachtlustige, die entweder jedes Gut besonders oder beyde zusammen zu pachten Willens sind, sich in Terminis den 21. Nov. 5. und 19. Dec. a. c. auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, daselbst die Anschläge einsehen, ihr Geböth und Uebergeböth verlautbaren, und darauf gewärtigen, daß solche einzeln oder beyde zusammen im letzteren

Termino, dem Meist- und Bestbiethenden zugeschlagen werden soll.

Zur vorläufigen Nachricht wird noch bekannt gemacht, daß bey beyden Gütern das Inventarium an Vieh, Ackergeräthe und Ausfaat, so wie bey dem Gute Beck auch die Saile im Saatlande, dem jetzigen Pächter gehöret, bey Uhlenburg aber gehöret letzteres zum Gute. Signatur Minden den 25. Octobr. 1777.

Minden. Ein freyes Gut ohne gefehr eine Stunde von der Stadt Minden, in einer der fruchtbarsten Gegenden belegen, wozu gegen 180 Morgen an allerhand Gründen gehören, soll auf 5 oder 10 Jahre an einen Pächter, welcher die erforderliche Sicherheit zu leisten vermag, auf annehmlliche Bedingungen und mit Ueberlassung des Inventarii aller Gattungen, miethsweise untergethan werden.

Lusttragende haben sich in drey Wochen bey dem Hrn. Rechnungs-Rath Nießker in Minden zu melden und nähere Anweisung und Nachricht zu gewärtigen.

Des Hrn. Stadt-Secretarius Heidenreich Garten außer dem Fischer Thore belegen, welchen der Hr. Krieges-Rath Schomer miethsweise untergehabt, steht andersweitig zu vermietthen; und haben sich Liebhabere dazu, je eher je lieber bey ihm zu melden.

Da allhier auf der, auf dem großen Dohm-Hofe belegenen Curie, des Hrn. Dohm-Capitularis von Ledebuer, 2 Etagen für ledige Personen, nemlich eine hinten, von 1 Stube, 2 Kammern, 1 Saal und 1 Boden, die ander-forne, von 1 Stube, 2 Kammern und 1 Boden, zu vermietthen sind: So können die dazu Lusthabende sich desfalls bey dem Zoll-Inspector Fritze melden, und mit demselben die beliebigen Conditiones abschließen.

Oldendorf. Nachdem die in Fürstl. Heßl. Antheil der Grafschaf Schaumburg gelegne Stadt Oldendorf, die ihr privati-

we über die Weser vor der Stadt zuständige Ueberfahrt mit der Fähre, auf Erb- oder Temporal-Pacht zu verpachten gemillet; und zu dem Ende terminum ad licita abum auf Montag den 22. künftigen Decembr. Monats präfixiret hat: So wird solches zu dem Ende bekant gemacht, damit diejenigen, welche diese Fähre, entweder auf Erb- oder Temporal-Pacht übernehmen wollen und Prästanda zu prästiren, in präfixo auf hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Bestes prüfen, auch die Conditiones wenn sie wollen, vorher bey dem Stadt-Gericht einsehen können.

Wendlinghausen in der Grafschaft Lippe. Herr Kammerjunker Freyherr von Reden sind entschlossen, ihre hiesigen eine halbe Stunde von einander belegenen Güter Wendlinghausen, Stumpenbagen und Friedrichsfelde, vom nächsten Maytag 1778 an auf 12, dem Besten nach auch auf mehrere Jahre zu verpachten. Es sind diese Güter nicht weit von verschiedenen großen und kleinen Städten, unter andern von Lemgo eine Meile; von Rinteln 2 Meilen; von Hameln 3, von Pirmont 2, von Horn und Meinberg 2, von Dettmold 2, von Dielesfeld 4, und von Herzford 3 Meilen belegen, seit länger denn 40 Jahren administriret, in den letzten Jahren aber durch Erde und Mergel-Auffahren, was zu hier die beste Gelegenheit sich findet, auch durch Flößung der Wiesen so ansehnlich verbessert worden, daß beydes, Länderey und Wiesen, in der besten Cultur, und im Ertrage den ergiebigsten Maschboden nicht nachzusetzen, die Producte auch, wegen der schon bemerkten Nähe an Städten, sehr gut zu verfilbern sind. Vorläufig dienet dabey zur Nachricht, daß der Pachtanschlag über 3000 Rthlr. gehe, worin die Länderey ad 900 Scheffel. Saat, den Schfl. zu 80 Ruthen gerechnet, nur zu 1 Rtlr. 12 Gr. per Scheffel: die Gärten zu 80 Rthlr. die Zehnten auf 600 Rthlr.; das Zinskorn auf 80 Rthlr.; die Wiesen auf 259 Schfl. Saat, à 2 Rthlr. zu

518 Rthlr. die Weyde mit der Schäferey zu 100. die Brandtwinsbrennerey nebst einer neu erbaueten Mühle zu 500 Rthlr. 8 Spann und 66 Handdienste zu 52 Rthlr. die Hausmlethen und sonstigen kleinen Gefälle an Zinshörnern und Eiern zu 67 Rthlr. und die Löpferey, Topfgrube, Ziegeley, Fischerey und Jagd zu 200 Rthlr. gerechnet worden. Die Haushaltsgebäude sind sämtlich geräumig genug und in baulichstem Stande, zum Theil auch vor einigen Jahren neu erbauet. Das ansehnliche Inventarium kann ganz dabey gelassen werden. Es wollen sich also die Liebhaber, welche diese Güter in Augenschein nehmen und den Pacht-Anschlag einsehen wollen, bey dem Herrn Cammerjunker Freyherrn von Reden hieselbst sich nächstens einzufinden, und die nähere Conditionen zu vernehmen belieben.

V Sachen, so gestohlen.

Minden. Es sind am 17ten hujus früh um 7 Uhr in einem hieselbst an der Heerstraße belegenen Hause folgende Sachen diebischer weise und der sicheren Vermuthung nach von dem im hiesigen Jahrmarkt herumlaufenden Finden-Gesindel, entwendet worden, als:

1. Ein Damen Pelz von schwarzen Atlas mit grauweißen Rauchwerk ohne Ausschlag und statt dessen mit einer chemille Raute besetzt.
2. Eine schwarze atlassene Enveloppe ohngefüttert mit Franzen eingefast und die Kappe schwarz gefüttert.
3. Eine Kontusche nebst Rock von gelblich gestreiften Zitz mit kleinen Bouquets und einer grünen queer Streife: die Frisur an selbiger ist mit violetten Band eingefast.
4. Zwey Kopfzeuger, wovon das eine mit gelben und das andere mit roth und weißen Band. Solten diese Sachen zum Verkauf gebracht werden, oder sonst jemanden zu Gesicht kommen; So ersuchet man inständigst, selbige an sich zu halten und davon zur weitern Verfügun dem hiesigen Königl. Adress-Comtoir gegen eine Belohnung von 5 Rthlr. Nachricht zu geben.